



CH-3003 Bern, DBDLE / BLW/sal

An die mit Bodenverbesserungen
betrauten Amtsstellen der Kantone

Referenz: 2014-01-22/89

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: sal

Bern, 03.02.2014

KREISSCHREIBEN 2 / 2014

Güterwege in der Landwirtschaft – Grundsätze für Subventionierungsvorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grundsätze für Subventionierungsvorhaben bei Güterwegen, welche aus dem Jahre 2007 stammen, sind grundsätzlich nach wie vor aktuell. Hinsichtlich Umweltbelangen (Einsatz Asphaltgranulat), bezüglich der Fuss- und Wanderweggesetzgebung und aufgrund neuer Erkenntnisse im Bereich des Spurwegebbaus drängt sich jedoch eine Aktualisierung in einzelnen Kapiteln auf. Das Kreisschreiben (KS) 4/2007 wird durch das vorliegende KS 2/2014 ersetzt.

In Abgleichung mit dem KS 3/2014 zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) werden im Kapitel 3.4 die Voraussetzungen für den Güterwegausbau (Verstärkungsnachweis) erläutert. Neu sind im Kapitel 3.5.2.2 die Grundsätze bei Spurwegen dargelegt. Im Kapitel 3.5.4.5 sind die Auswirkungen der neuen Vollzugshilfe „Ersatzpflicht für Wanderwege“ erklärt. In Kapitel 6 werden unter anderem die Beitragsberechtigung von Entsorgungskosten für Belagsmaterial mit hohem PAK-Gehalt erläutert.

Den kantonalen Fachstellen wird empfohlen, die aktualisierten Grundsätze zu berücksichtigen. Wir bitten Sie auch, die überarbeiteten Grundsätze den mit Güterwegvorhaben beauftragten Ingenieurbüros in geeigneter Weise weiterzuleiten.

Gerne nehmen wir weiterhin wesentliche Erkenntnisse zur Thematik der Güterwege in Ihrem Kantonsgebiet entgegen und stehen Ihnen beratend zur Verfügung.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Ueli Salvisberg
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Tel. +41 31 322 26 57, Fax +41 31 322 26 34
ueli.salvisberg@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

Für Ihr Engagement danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Jörg Amsler
Stv. Leiter Direktionsbereich

Beilage:

- Grundsätze für Subventionierungsvorhaben, aktualisierte Fassung vom 28.01.2014

Kopie(n):

- ASTRA, Bereich Langsamverkehr, 3003 Bern
- BAFU, Abt. Wald, 3003 Bern
- BAFU, Abt. Arten, Ökosysteme, Landschaften, 3003 Bern
- VSS, EK 6.01, Seefeldstrasse 9, 8008 Zürich